

Erläuterungen zum Antrag

„Gewährung einer Unionsbeihilfe für begleitende pädagogische Maßnahmen im Rahmen des EU-Schulprogramms“

Ab 01.11.2024 kann der Antrag nur noch über die Plattform Hessen Agrar unter folgendem Link:

<https://lawileportal-hessen.de/portal/agrar/pages/public/login/login.xhtml>

gestellt werden.

Sie müssen sich dort mit Ihrer Personenidentnummer und Ihrem Passwort einloggen bzw. durch Einloggen mit Ihrer E-Mail-Adresse einen Account erstellen.



Danach wählen Sie die Kachel „Investive Maßnahmen“ und nach der Wahl der Kachel „EU-Schulprogramms Milch“, wählen Sie das entsprechende Antragsverfahren für pädagogische Maßnahmen aus.

Nach Eingabe Ihrer Daten, laden Sie bitte nachfolgendes (von Ihnen ausgefülltes und unterschriebenes) Antragsformular und die von Ihnen beizufügenden Anlagen hoch.

Bitte informieren Sie mit einer E-Mail an untenstehende Adresse, dass Sie im Hessen Agrar Portal einen Antrag auf Gewährung einer Unionsbeihilfe für begleitende pädagogische Maßnahmen im Rahmen des EU-Schulprogramms gestellt haben:

dez51.2@rpgi.hessen.de

Sollten Sie noch nicht über eine Zulassung als antragstellende natürliche oder juristische Person im Rahmen des EU-Schulprogramms in Hessen verfügen, müssen Sie zunächst einen Antrag auf Zulassung beim Regierungspräsidium Gießen stellen.

Das entsprechende Antragsformular finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen unter Schulmilch und Downloads.



HESSEN



Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 51.2
Schanzenfeldstr. 8

35578 Wetzlar

Eingangsstempel der Behörde

Antrag

auf Gewährung einer Unionsbeihilfe für begleitende pädagogische Maßnahmen im Rahmen der

- Durchführungsverordnung (EU) 2017/39 der Kommission vom 3. November 2016 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L5 vom 10.01.2017 S.1) und
- Delegierte Verordnung (EU) 2017/40 der Kommission vom 3. November 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 907/2014 der Kommission (ABl. L5 vom 10.01.2017 S.11) und
- Hessische Richtlinie zur Umsetzung des EU-Schulprogramms -Teil Milch vom 05.09.2019 (StAnz. 40/2019 S. 915)

Antrag gestellt von... (Name, Adresse, Telefon, E-Mail):

Hiermit beantrage ich die Gewährung einer Unionsbeihilfe in Höhe von insgesamt _____ € für _____ (Anzahl) Klasse(n)/Gruppe(n) der _____ (Name der Einrichtung, Ort)
(Mehrfachankreuzung möglich)

☐

Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebes („Bauernhof als Klassenzimmer“)

(Zuwendungsfähige Ausgaben: Fahrtkosten der Klasse(n)/ Gruppe(n) bis max. 500 € pro Besuch auf einem Bauernhof)

☐

Werkstatt Ernährung nach www.werkstatt-ernaehrung.hessen.de

(Zuwendungsfähige Ausgaben: Ausgaben für externe Ernährungsfachkräfte dabei max. 10 Unterrichtseinheiten à 3 Unterrichtsstunden mit max. 150 € je Unterrichtseinheit von 3 Unterrichtsstunden und max. 1.500 € pro Klasse/Gruppe und Schuljahr, Ausgaben für Lebensmittel max. 3 € pro Kind und Unterrichtseinheit à 3 Unterrichtsstunden)

☐

Ernährungsführerschein nach www.aid-ernaehrungsfuehrerschein.de

(Zuwendungsfähige Ausgaben: Ausgaben für externe Ernährungsfachkräfte dabei max. 7 Unterrichtseinheiten à 2 Unterrichtsstunden mit max. 80 € je Unterrichtseinheit von 2 Unterrichtsstunden und max. 560 € pro Klasse/Gruppe und Schuljahr, Ausgaben für Lebensmittel max. 3 € pro Kind und Unterrichtseinheit à 2 Unterrichtsstunden, Ausgaben für Informationsmaterial max. 100 € pro Klasse/Gruppe)

☐

SchmExperten nach www.schmexperten.de

(Zuwendungsfähige Ausgaben: Ausgaben für externe Ernährungsfachkräfte dabei max. 8 Unterrichtseinheiten à 3 Unterrichtsstunden mit max. 150 € je Unterrichtseinheit von 3 Stunden und max. 1.200 € pro Klasse/Gruppe und Schuljahr, Ausgaben für Lebensmittel max. 3 € pro Kind und Unterrichtseinheit à 3 Unterrichtsstunden, Ausgaben für Informationsmaterial max. 50 € pro Klasse/Gruppe)

- ☐ **SchmExperten in der Lernküche nach www.bzfe.de/inhalt/schmexperten-in-der-lernkueche-6-8-klasse-3489.html**
(Zuwendungsfähige Ausgaben: Ausgaben für externe Ernährungsfachkräfte dabei max. 7 Unterrichtseinheiten à 2 Unterrichtsstunden mit max. 100 € je Unterrichtseinheit von 2 Unterrichtsstunden und max. 700 € pro Klasse/Gruppe und Schuljahr, Ausgaben für Lebensmittel max. 3 € pro Kind und Unterrichtseinheit à 2 Unterrichtsstunden, Ausgaben für Informationsmaterial max. 55 € pro Klasse/Gruppe)
- ☐ **Ernährungsbildung durch die Landesvereinigung Milch e.V.**
(Zuwendungsfähige Ausgaben: Ausgaben für externe Ernährungsfachkräfte in einer vorschulischen Bildungseinrichtung dabei max. 2 Aktionen à 2 Unterrichtsstunden mit max. 100 € pro Aktion, Ausgaben für externe Ernährungsfachkräfte in einer Schule max. 4 Aktionen à 4 Unterrichtsstunden mit max. 200 € pro Aktion, Ausgaben für Lebensmittel auch bei der Durchführung des „Milchtages“ der Landesvereinigung durch die Lehrkraft max. 3 € pro Kind und Aktion, Ausgaben für Informationsmaterial max. 50 € pro Aktion)
- ☐ **Ernährungsbildung durch Verbraucherzentrale Hessen e.V.**
- ☐ „Powerkauer auf Gemüsejagd“ (Zuwendungsfähige Ausgaben: Veranstaltungskosten max. 350 € pro Klasse/Gruppe)
- ☐ „Ess-Kult-Tour“ (Zuwendungsfähige Ausgaben: Veranstaltungskosten max. 450 € pro Klasse/Gruppe)
- ☐ „Machbar-Tour/ Trendgetränke“ (Zuwendungsfähige Ausgaben: Veranstaltungskosten max. 350 € pro Klasse/Gruppe)
- ☐ „Alles Veggie?“ (Zuwendungsfähige Ausgaben: Veranstaltungskosten max. 350 € pro Klasse/Gruppe)
- ☐ **Elternabend zur Ernährungsbildung**
(Zuwendungsfähige Ausgaben: Ausgaben für externe Ernährungsfachkräfte mit 2 Unterrichtsstunden mit max. 100 € pro Aktion à 2 Unterrichtsstunden pro Klasse/Gruppe pro Schuljahr)
- ☐ **Pädagogischer Tag zur Ernährungsbildung für Lehrpersonal**
(Zuwendungsfähige Ausgaben: Ausgaben für externe Ernährungsfachkräfte bis max. 500 € pro vorschulischer Bildungseinrichtung/Schule und Schuljahr, Ausgaben für Lebensmittel max. 5 € pro Person und Tag)
- ☐ **Materialien der Ernährungs- und Agrarbildung, herausgegeben durch: BMEL, BLE, BZL, BZfE, ima, DGE, Verbraucherzentrale**
(Zuwendungsfähige Ausgaben: Informationsmaterialien bis max. 200 € pro vorschulischer Bildungseinrichtung/Schule und Schuljahr)

Bemerkung:

Voraussetzungen:

Antragsberechtigt sind:

- Schulmilchberechtigte Einrichtungen (vorschulische und schulische Bildungseinrichtungen) und Schulträger,
- Stellen, die im Namen einer oder mehrerer Bildungseinrichtungen oder Schulträger handeln und die eigens zum Zweck der Verwaltung und Durchführung von pädagogischen Maßnahmen im Rahmen des Schulprogramms eingerichtet wurden,
- alle anderen öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die sich mit der Verwaltung und Durchführung von pädagogischen Maßnahmen befassen,
- Erziehungspersonal, Lehrpersonal und Eltern

die über eine Zulassung als antragstellende Person bzw. Firma im Sinne des Artikel 6 der Delegiertenverordnung (EU) 2017/40 verfügen (Antrag bitte beigefügt, falls die Zulassung noch nicht erfolgt ist);

Die Maßnahmen können nur von/für Bildungseinrichtungen beantragt werden, die Milch und Milchprodukte im Rahmen des Schulprogramms beziehen.

Folgende Unterlagen sind mit diesem Antrag einzureichen:

- Angebote/Kostenvoranschläge
(z.B. Bestellschein für Materialien, Auflistung zu erwartender Lebensmittelkosten, Angebote von externen Ernährungsexperten/innen, zu erwartende Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs oder Angebote privater Transportunternehmen etc.). Ich weise darauf hin, dass bereits bestellte/gekaufte/begonnene Materialien/Maßnahmen nicht mehr gefördert werden können.
- Termine (Datum/Uhrzeit), an denen pädagogische Maßnahmen an der Einrichtung stattfinden sollen (sofern noch nicht bekannt, müssen diese Termine nachgemeldet werden). Ich weise darauf hin, dass der Termin mindestens 1 Monat vor Beginn der Veranstaltung gemeldet sein muss, damit ggfs. eine Bewilligung erfolgen kann.

Für die Förderung gilt pro Schuljahr und Einrichtung ein Höchstsatz von 1.000,- € für vorschulische Bildungseinrichtungen und 6.000,- € für Schulen.

Mir ist bewusst, dass ich rechtsgrundlos gezahlte Beträge zurückerstatten muss und mit einer Verwaltungsstrafe in Höhe der Differenz zwischen dem ursprünglich gezahlten Betrag und dem Betrag, auf den ich Anspruch hätte, rechnen muss (Artikel 8 Delegierten Verordnung (EU) 2017/40).

- ☐ Ich bestätige, dass die oben beantragte pädagogische Maßnahme ausschließlich durch die Unionsbeihilfe für Schulmilch gefördert wird. Zuschüsse/Beihilfen aus anderen Förderprogrammen werden für diese Maßnahme nicht beantragt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Erklärungen zum Datenschutz:

Meine Einwilligungserklärung zum Datenschutz, die ich mit meinem Antrag auf Zulassung als Antragsteller im Rahmen des EU-Schulprogramms sowohl für diesen Antrag als auch für die daraus resultierenden Einzelanträge auf Gewährung einer EU-Beihilfe im Rahmen des Programms erklärt habe, halte ich weiterhin aufrecht.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____